

**Jahresabschluss der
Gemeinde Geeste
für das Haushaltsjahr 2012**

Rechenschaftsbericht

**Gemeinde Geeste
Fachbereich II Finanzen**

1. Einführung

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Dem Anhang zum Jahresabschluss ist insbesondere ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Der Rechenschaftsbericht bildet dabei das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes. Er soll nach § 57 Absatz 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung - KomHKVO-) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darstellen. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollen zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung 2012

Der Rat der Gemeinde Geeste hat gemäß § 112 NKomVG am 31.05.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Pos.	Bezeichnung	Betrag
01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.463.400 Euro
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	660.000 Euro
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	436.400 Euro
04	sonstige Transfererträge	4.600 Euro
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	160.600 Euro
06	privatrechtliche Entgelte	233.400 Euro
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.700 Euro
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	41.100 Euro
09	aktivierte Eigenleistungen	0 Euro
10	Bestandsveränderungen	0 Euro
11	sonstige ordentliche Erträge	826.200 Euro
12	Summe ordentliche Erträge	12.934.400 Euro
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.825.800 Euro
14	Aufwendungen für Versorgung	14.800 Euro
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.872.400 Euro
16	Abschreibungen	1.033.900 Euro
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.100 Euro
18	Transferaufwendungen	6.284.600 Euro
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	524.300 Euro
20	Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO	0 Euro
21	Summe ordentliche Aufwendungen	13.082.900 Euro
22	Ordentliches Ergebnis	-148.500 Euro

23	Außerordentliche Erträge	0 Euro
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 Euro
25	Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0 Euro
26	Summe aus Zeilen 24 und 25	0 Euro
27	Außerordentliches Ergebnis	0 Euro
28	Jahresergebnis	-148.500 Euro
29	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0 Euro

Finanzhaushalt:

Pos.	Bezeichnung	Betrag
01	Steuern und ähnliche Abgaben:	10.463.400 Euro
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	660.000 Euro
03	sonstige Transfereinzahlungen	4.600 Euro
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	160.600 Euro
05	privatrechtliche Entgelte	233.400 Euro
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.700 Euro
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.100 Euro
08	Einzahlungen aus der Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	0 Euro
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	524.900 Euro
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.196.700 Euro
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.690.400 Euro
12	Auszahlungen für Versorgung	0 Euro
13	Auszahlg. für Sach- und Dienstlsg. u. geringw. Vermögensgegenst.	1.875.800 Euro
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	536.700 Euro
15	Transferauszahlungen	6.284.600 Euro
16	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	527.800 Euro
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.915.300 Euro
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.400 Euro
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	762.200 Euro
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0 Euro
21	Veräußerung von Sachvermögen	493.000 Euro
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0 Euro
23	sonstige Investitionstätigkeit	0 Euro
24	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.255.200 Euro
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	180.000 Euro
26	Baumaßnahmen	1.632.000 Euro
27	Erwerb von beweglichen Sachvermögen	196.800 Euro
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.700 Euro
29	Aktivierbare Zuwendungen	117.700 Euro
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0 Euro
31	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.131.200 Euro
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-876.000 Euro
33	Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-594.600 Euro

Finanzierungstätigkeit:

34	Einzahlungen, Aufnahme von Krediten -investiv-	876.000 Euro
35	Auszahlungen, Tilgung von Krediten -investiv-	276.300 Euro
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	599.700 Euro
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	5.100 Euro
38	Voraussichtlich. Anfangsbestand Haushaltsjahr Zahlungsmittel	-143.100 Euro
39	Voraussichtlicher Endbestand Haushaltsjahr Zahlungsmittel	-138.000 Euro

Haushaltsausgleich

Der für das Haushaltsjahr 2012 geplante Fehlbedarf wird durch den Haushaltsvorgriff auf das Finanzplanungsjahr 2013 (geplanter Überschussbetrag: 187.800, -- Euro) mehr als kompensiert. Damit gilt der Haushaltsplan 2012 formal als ausgeglichen.

Kredite

Es wurden zur Finanzierung von Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 876.000, -- Euro veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt.

Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zum dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden, wurde auf 4.000.000, -- Euro festgesetzt.

2.2 Feststellung des Jahresergebnisses

Die Haushaltswirtschaft 2012 schloss wie folgt ab:

(alle Beträge in Euro)

<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Mehr (+) Weniger (-)</u>
<u>Ergebnisrechnung:</u>			
Ordentliche Erträge	12.934.400,00	13.580.291,98	+645.891,98
Ordentlicher Aufwand	13.082.900,00	12.494.403,81	-588.496,19
Ordentliches Ergebnis	-148.500,00	+1.085.888,17	+1.234.388,17
Außerordentliche Erträge:	0,00	62.178,24	+62.178,24
Außerordentliche Aufwendungen:	0,00	132.687,07	+132.687,07
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-70.508,77	-70.508,77
Jahresergebnis	-148.500,00	1.015.379,40	+1.163.879,40
<u>Finanzrechnung:</u>			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	12.196.700,00	12.997.765,51	+801.065,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst.	11.915.300,00	11.605.174,23	-310.125,77
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.400,00	1.392.591,28	+1.111.191,28

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.255.200,00	348.904,49	-906.295,51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.131.200,00	994.003,90	-1.137.196,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	-876.000,00	-645.099,41	+230.900,59
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	876.000,00	0,00	-876.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.300,00	273.572,57	-2.727,43
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	599.700,00	-273.572,57	-873.272,57
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	19.836.917,42	+19.836.917,42
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	19.819.099,31	+19.819.099,31
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	17.818,11	+17.818,11
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:		-143.664,79	
Endbestand an Zahlungsmitteln:		+348.072,62	

Gegenüber dem geplanten Defizit in Höhe von -148.500,00 Euro, konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt 1.163.879,40 Euro erzielt werden. Durch die Bildung von Haushaltsermächtigungen im Aufwandsbereich wurden Ergebnisbelastungen in Höhe von zusammen 1.658,11 Euro ins kommende Haushaltsjahr 2013 verschoben.

Abweichungen gegenüber der HH-Planung nach Ertrags- und Aufwandsarten sowie Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Mehrerträge:

a) Steuern und ähnliche Abgaben: +641.640,08 Euro

Insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 380.000, -- Euro) und den Gemeindenanteilen an der Einkommensteuer (+301.000, -- Euro) wurden entsprechende Mehrerträge erzielt. Dagegen lagen die Einnahmen bei der Grundsteuer B knapp 41.200, -- Euro unter den Erwartungen.

b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen: +167.667,62 Euro

Aufgrund einer verbesserten Finanzsituation des Landes, lagen die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gut 74.000, -- Euro über dem Haushaltsansatz. Zudem lagen die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Emsland für die kommunalen Kindertagesstätten beim Kindergarten Abenteuerland (8.400, -- Euro) und insbesondere beim Pauluskindergarten (+52.300, -- Euro) -hier zusätzliche Gruppe- teilweise deutlich über dem Haushaltsansatz. Auch der Zuschuss des Landkreises für die schulische Sporthallenbenutzung mit knapp 25.600, -- Euro übertraf den nicht geplanten Etatansatz.

c) Auflösungserträge aus Sonderposten + 29.391,26 Euro

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus der ersten Eröffnungsbilanz (Beschluss 2016) konnten entsprechend höhere Erträge als 2012 noch geplant erzielt werden.

d)	öffentlich-rechtliche Entgelte	+7.594,84 Euro
e)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+18.115,36 Euro
f)	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	+33.911,36 Euro

Insbesondere die Mehrerträge aus den Zinseinnahmen bei Steuernachforderungen lagen mit einem Gesamtbetrag von 68.871,75 Euro (Planung: 40.000, -- Euro) deutlich über den Ertragserwartungen.

Mindererträge:

Privatrechtliche Erträge: -57.221,82 Euro

Die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Nutzungsentschädigungen lagen 24.367,19 Euro unter dem Ansatz. Ursächlich waren hier größtenteils bedingte Leerstände in den Gemeindewohnungen wegen geplanter Unterhaltungsmaßnahmen. Auch die Versicherungsregulierungen lagen im Gesamtbetrag mehr als 10.000, -- Euro unter dem Haushaltsansatz. Im Bereich der Eintrittsgelder für das Hallenbad+Sauna, wurden insgesamt 38.342,51 Euro an Erträgen erzielt. Gegenüber der Planung bedeutet dieses ein Minus von mehr als 8.600, -- Euro.

Mehraufwendungen:

Abschreibungen: +15.797,00 Euro

Insbesondere aufgrund der Einzelwertberichtigung von ausstehenden Forderungen (73.873,60 Euro) liegt das Rechnungsergebnis leicht über dem Haushaltsansatz. Insgesamt bleibt dabei festzuhalten, dass die 2012 geplanten Werte mehr als auskömmlich für die Abnutzung der Vermögensgegenstände waren.

Minderaufwendungen:

Aufwendungen für das aktive Personal: -28.487,27 Euro

Mit einem Gesamtvolumen von 2.797.312,73 Euro lag das Ergebnis fast exakt im Planbereich. Abweichungen sind unter der lfd. Nr. 3.1 dieses Berichtes aufgeführt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -322.805,38 Euro

Aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens, konnten zahlreiche geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nur teilweise durchgeführt bzw. begonnen werden. Auch hier wird auf Nr. 3.1. dieses Berichtes hingewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: -64.252,81 Euro

Aufgrund der guten Liquiditätsentwicklung in Folge der höheren Steuereinnahmen und geminderter Unterhaltungsaufwendungen sowie der allgemeinen Zinsentwicklung waren statt eingeplanten 35.000, -- Euro an Zinsausgaben für kurzfristige Kredite (Dispo) lediglich 5.891,57 Euro zu verbuchen. Auch die Zinsen bei Gewerbesteuererstattungen lagen um knapp 17.000, -- Euro unter dem Haushaltsansatz.

Transferaufwendungen: -116.804,91 Euro

Aufgrund der Inanspruchnahme von Rückstellungen für den Defizitausgleich Kindergärten Dritter, konnten hier Minderaufwendungen in Höhe von 82.785,23 Euro erzielt werden. Bei der Kreisumlage lag das Rechnungsergebnis knapp 11.000, -- Euro unter dem Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: -62.271,29 Euro

Aufgrund geringerer Einsatzzeiten, lagen die Kostenerstattungen bei den Ortsfeuerwehren insgesamt gut 16.300, -- Euro unter dem Haushaltsansatz. Das Ergebnis bei den Ausgaben für die Kosten des Hauptschulprofilierungsprogramms lag mehr als 22.400, -- Euro unter dem Etatwert. Ansonsten gab es verteilt auf viele Buchungsstellen unwesentlich geringere Aufwendungen, die zum Gesamtergebnis beitrugen.

2.3 Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG soll der Haushalt in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleiches gilt nach § 110 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn

(voraussichtliche) Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können oder ein (voraussichtlicher) Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein (voraussichtlicher) Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann.

Das ausgewiesene Defizit im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 70.508,77 Euro kann somit mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis zum Zwecke des Haushaltsausgleiches abgedeckt werden.

2.4 Ergebnisverwendung

Das festgestellte Jahresabschlussergebnis wird nach § 55 Absatz 3 Nr. 1.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesen. Der Rat der Gemeinde Geeste entscheidet gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 110 Absatz 6 Satz 2 NKomVG in einem sogenannten „Ergebnisverwendungsbeschluss“ wie das Jahresergebnis zu verwenden ist.

Gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG sind Überschussrücklagen Teil des die Schulden und Rückstellungen übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kamerale Abschluss einer Kommune geht einer Zuführung in die Überschussrücklage vor.

Entsprechend geprüfter letzter kameraler Jahresrechnung 2011 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 212.166,46 Euro ausgewiesen. Nach Verrechnung dieses Fehlbetrages mit dem ausgewiesenen Überschussbetrag der Ergebnisrechnung 2012 in Höhe von 1.015.379,40 Euro, verbliebe eine Zuführung zur Überschussrücklage in Höhe von 803.212,94 Euro.

3. Analyse des Jahresabschlussergebnisses

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden werden die *wesentlichen* Ergebnisabweichungen (ab 10.000, -- Euro) dargestellt:

a) Mehrerträge

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Planabweichung</u>
3.6.5.01.34840000	Erstattung von gesetzl. Sozialversicherung	+17.429,52 Euro
3.6.5.02.31420000	Zuweisungen vom LK Emsland	+52.300,00 Euro
4.2.4.02.31420000	Zuweisungen LK Emsland	+25.595,20 Euro
4.2.4.03.35210000	Umsatzsteuerrückerstattung aus Vorjahr.	+12.261,62 Euro
5.3.3.01.35110000	Konzessionsabgabe	+11.210,14 Euro
6.1.1.01.30130000	Gewerbsteuer	+380.390,60 Euro
6.1.1.01.30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	+301.001,00 Euro
6.1.1.01.31110000	Schlüsselzuweisungen	+74.280,00 Euro
6.1.1.01.36910000	Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen	+28.871,75 Euro

b) Mindererträge

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Planabweichung</u>
1.1.1.04.34110000	Mieten, Pachten, Nutzungsentschädigung.	-24.367,19 Euro
5.3.1.01.35110000	Konzessionsabgaben	-17.504,87 Euro
6.1.1.01.30120000	Grundsteuer B	-41.169,36 Euro

c) Mehraufwendungen

1.1.1.02.40720000	Zuführung zur Rückstellung Urlaub	+18.130,12 Euro
2.1.6.01.42410000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. bauliche Anlagen	+10.005,58 Euro
3.6.5.01.40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	+22.580,23 Euro
3.6.5.02.40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	+18.994,62 Euro

d) Minderaufwendungen

1.1.1.01.40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	-18.462,74 Euro
1.1.1.02.44410000	Versicherungsbeiträge	-11.669,80 Euro
1.1.1.03.40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	-14.169,67 Euro
1.1.1.03.43150000	Ausgleichszahlung SBE (Restaurant Deichkrone)	-20.000,00 Euro
1.1.1.03.43151000	Ausgleichszahlung SBE (Kompensationsflächen)	-24.081,24 Euro
1.1.1.04.40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	-26.481,53 Euro
1.1.1.04.40320000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehm.	-10.596,70 Euro
1.1.1.04.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	-16.007,32 Euro
2.1.1.02.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	-23.222,14 Euro
2.1.1.03.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	-16.077,43 Euro
2.1.6.01.44560000	Kosten Hauptschulprofilierungsprogramm	-22.416,60 Euro
4.2.4.01.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	-23.966,25 Euro
4.2.4.02.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	-66.937,29 Euro

4.2.4.03.42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	-12.416,82 Euro
5.4.1.01.42115000	Unterhaltung Brückenbauwerke	-44.591,78 Euro
5.4.5.01.42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-25.000,00 Euro
6.1.1.01.43410000	Gewerbsteuerumlage	-48.909,87 Euro
6.1.1.01.43720000	Kreisumlage	-11.537,29 Euro
6.1.1.01.45920000	Zinsen bei Gewerbesteuererstattungen	-16.898,25 Euro
6.1.2.01.45210000	Zinsen für Liquiditätskredite	-29.108,43 Euro

Zusammenfassung:

Insbesondere die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer tragen zum positiven Gesamtergebnis mit knapp 700.000, -- Euro bei. Zudem konnten aufgrund des stetig steigenden Arbeitsaufkommens zahlreiche geplante Unterhaltungsaufwendungen nicht oder nur zum Teil durchgeführt werden. Hier gab es entsprechende Minderaufwendungen in Höhe von rd. 250.000, -- Euro. Die verringerten Zinslasten trugen ebenso zur Haushaltskonsolidierung bei.

3.1.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentliche Ergebnisrechnung schloss mit einem Defizit in Höhe von 70.508,77 Euro ab. Neben periodenfremden Aufwendungen haben hier teilweise geringere Erlöse aus Grundstücksverkäufe (gegenüber dem Buchwert) zum negativen Ergebnis beigetragen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Im Laufe des Rechnungsjahres 2012, hat sich der negative Kassenbestand von zu Beginn des Jahres mit einem negativen Saldo in Höhe von -143.664,79 Euro zum Ende des Jahres um 491.737,41 Euro verbessert und schloss mit einem positiven Bestand in Höhe von 348.072,62 Euro zum Ende des Rechnungsjahres ab.

3.2.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das bereits bei der Planung ausgewiesene positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, konnte im Laufe des Rechnungsjahres deutlich erhöht werden. Im Ergebnis lagen die Einzahlungen bei 12.997.765,51 Euro (mithin um 801.065,51 Euro höher als geplant), demgegenüber standen verminderte Auszahlungen von 11.605.174,23 Euro (310.125,77 Euro weniger als geplant).

Die Mehreinzahlungen beruhen insbesondere auf das höhere Ergebnis bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie den

Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben. Die höheren Auszahlungen (gegenüber dem Ergebnis bei den Minderaufwendungen) stehen insbesondere mit der hohen Rückerstattung der in 2012 geleisteten Abschlagszahlungen auf die Gewerbesteuerumlage, die in Höhe von 171.800, -- Euro erst zum 01.02.2013 kassenwirksam geworden ist.

3.2.3 Darstellung wesentlicher abweichender Einzahlungs- und Auszahlungspositionen

Steuern und ähnliche Abgaben +645.740,61 Euro

Durch das erhöhte Einzahlungsvolumen insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer konnte hier ein entsprechender Liquiditätszugewinn erzielt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen +153.736,39 Euro

Insbesondere die höheren Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (+74.600, -- Euro) und erhöhten Betriebskostenzuschüsse für die kommunalen Kindertagesstätten durch den Landkreis Emsland (+60.700, -- Euro) ergeben einen deutlichen Finanzierungsüberschuss bei dieser Haushaltsposition.

Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen, geringwertige Vermögensg. -316.511,56 Euro

Insbesondere die Auszahlungen für geplante Unterhaltungsaufwendungen wurden wegen der Verschiebung zahlreicher Maßnahmen aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens nicht getätigt.

Transferauszahlungen +147.188,78 Euro

Insbesondere durch hohe Gewerbesteuereinnahmen im IV. Quartal 2011, musste zum 01.02.2012 eine entsprechende hohe Nachzahlung von 92.155,87 Euro bei der Gewerbesteuerumlage geleistet werden. Diese war im Finanzhaushalt nicht eingeplant. Ebenso sorgten die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer im laufenden Jahr 2012 für entsprechend höher abzuführende Abschlagsbeträge bei der Umlage.

3.2.4 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit lagen die Einzahlungen mit 348.904,49 Euro deutlich unter dem Planansatz von 1.255.200, -- Euro. Hintergrund sind insbesondere nicht durchgeführte bzw. abgeschlossene Maßnahmen, so dass die entsprechend eingeplanten Fördermittel nicht geflossen sind. Somit lagen auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten mit 994.003,90 Euro deutlich unter dem Planwert von 2.131.200, -- Euro. Der Ergebnissaldo aus Investitionstätigkeiten lag bei -645.099,41 Euro, mithin um 230.900,59 Euro positiver als geplant (-876.000, -- Euro).

3.2.5 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2012 wurden im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten keine neuen Kredite aufgenommen oder Darlehen umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung schloss mit 273.572,57 Euro ab, mithin 2.727,43 Euro weniger als geplant.

3.2.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

An haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen lag das Saldo im Ergebnis bei +17.818,11 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Buchungen im Bereich der durchlaufenden Posten (Vorschuss- und Verwahrkonten) sowie Zahlwegsumbuchungen.

3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gemäß § 57 Absatz 1 KomHKVO

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Durch den Abbau des kameralen Fehlbetrages sowie die Möglichkeit der Bildung eines nicht unwesentlichen Rückstellungsbetrages, hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Geeste im Laufe des Haushaltsjahres 2012 deutlich entspannt. Finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung für die (zukünftige) Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

4. Budgetierung

Die in den §§ 17 bis 20 der KomHKVO normierten Deckungsregeln ermöglichen die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO ist vorgesehen, dass Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) zusammengefasst werden können. Die Gemeinde Geeste hat bei der ihrer ersten Aufstellung eines doppischen Haushaltsplanes dieses Instrument genutzt. In den Folgejahren ist hier eine kontinuierliche Fortschreibung und Flexibilisierung geplant.

5. Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Kommune einen Bericht u.a. über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der entsprechende Bericht wurde dem Haushaltsplan 2012 als Anlage beigefügt.

6. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Insgesamt wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen in einer Größenordnung von 142.826,46 Euro geleistet. Im investiven Bereich lagen die außer- und überplanmäßigen Zahlungen bei zusammen 34.641,17 Euro.

Sofern noch kein Beschluss über einzelne Position erfolgt ist, genehmigt der Rat der Gemeinde Geeste mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2012 diesen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. nimmt sie zur Kenntnis.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Geeste beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf 4.144.207,77 Euro. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (4.217.069,02 Euro) hat sich die Summe um 72.861,25 Euro reduziert. Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag Vorjahr	Gesamtbetrag Haushaltsjahr
<u>1. Pensionsrückstellungen</u>	<u>3.093.750,00 Euro</u>	<u>3.147.514,00 Euro</u>
<u>2. Beihilferückstellungen</u>	<u>396.000,00 Euro</u>	<u>424.914,42 Euro</u>
<u>3. Altersteilzeitrückstellungen</u>	<u>178.037,63 Euro</u>	<u>151.574,85 Euro</u>
<u>4. Urlaubsrückstellungen</u>	<u>18.450,68 Euro</u>	<u>36.580,80 Euro</u>
<u>5. Überstundenrückstellungen</u>	<u>20.436,38 Euro</u>	<u>22.477,70 Euro</u>
<u>6. Rückstellung unterlassene Instandhlt.</u>	<u>0,00 Euro</u>	<u>0,00 Euro</u>
<u>7. Rückstellungen Finanzausgleich</u>	<u>285.037,16 Euro</u>	<u>177.208,00 Euro</u>
<u>8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg. und anhängigen Gerichtsverfahren</u>	<u>0,00 Euro</u>	<u>0,00 Euro</u>
<u>9. Andere Rückstellungen</u>	<u>225.357,17 Euro</u>	<u>183.938,00 Euro</u>
Summe:	<u>4.217.069,02 Euro</u>	<u>4.144.207,77 Euro</u>

8. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Die gebildeten Haushaltsreste im Ergebnishaushalt führen in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zu zusätzlichen Aufwänden im Nachfolgejahr und belasten dort das Jahresergebnis.

8.1 Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.658,11 Euro ins Haushaltsjahr 2013 vorgetragen.

8.2 Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Haushaltsreste gebildet bzw. sind weitergeführt worden:

Produkt	Maßn.	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
---------	-------	-----------	-------------	--------

Weiterführung:

5.4.1.01	2000	78720000	Baumaßnahmen im Rahmen von Leader	336.309,67 Euro
<i>Mit der Planung der Baumaßnahme (Ortsmittelpunkt Dalum – Straße „Am Rathaus“) wurde begonnen – die Fertigstellung ist für 2013 geplant.</i>				

5.7.1.02	2003	78170000	Eigentant. Breitbandausbau A31	4.159,00 Euro
<i>Die Abrechnung durch die Deutsche Telekom steht noch aus.</i>				

5.7.5.01	8009	78120000	Leader-Kooperationsproj.EL-Route Fietsent.	1.500,00 Euro
<i>Die Abrechnung durch den Kooperationspartner steht noch aus.</i>				

Neubildung:

1.1.1.02	8888	78311000	Erwerb bew. Anlageverm. über 1000 EUR	9.564,38 Euro
<i>Geplante Neuanschaffungen (Einbruchmeldeanlage und EC-System Intel) wurden ins kommende Haushaltsjahr verschoben.</i>				

1.2.6.01	4003	78311000	Anschaffung MTW für OF Gr. Hesepe	20.000,00 Euro
<i>Die geplante Anschaffung des Fahrzeuges und damit die Abrechnung wurden ins Frühjahr 2013 verschoben.</i>				

3.6.5.03 6005 78710000 Baumaßn. Krippe St. Isidor Osterbrock 340.202,29 Euro
Die Baumaßnahme wurde in 2012 begonnen und soll 2013 endgültig fertiggestellt werden.

5.1.1.02 3002 78731000 Planungskosten DE Geeste 7.804,68 Euro
Die Planungskosten wurden teilweise noch nicht abgerechnet.

5.4.1.01 2005 78110000 Zuschuss Investitionsmaßnahme Land 23.100,00 Euro
Der Kostenanteil für den Neubau der Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich der L48/L67 für die Einmündung in der Straße „Am Rathaus“ wurde durch das Land noch nicht abgerechnet.

5.4.1.01 8010 78721000 Erschließung Gewerbe-/Industriegeb. 47.579,25 Euro
Die Schlussabrechnung verschiedenster Baumaßnahmen steht noch aus.

5.4.5.01 8004 78720000 Umrüstung der Straßenbeleuchtung 249.375,25 Euro
Die Planung der teilweisen Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtungsmaßnahmen wurde begonnen und soll 2013 realisiert werden.

5.4.7.01 2002 78730000 Bau von ÖPNV-Haltestellen 212.432,26 Euro
Die Grunderneuerung der Bushaltestelle im Ortsmittelpunkt von Dalum wurde 2012 begonnen und soll 2013 fertiggestellt werden.

5.5.1.01 2004 78730000 Auszahlg. sonst. Bauvorhaben (zweckgeb.) 30.000,00 Euro
Die durch Spendengelder vorfinanzierte angedachte Parkgestaltung im Bereich der „Bürgerhilfe“ in Dalum soll in 2013 fertiggestellt und abgerechnet werden.

5.5.2.01 4002 78720000 Komplett-Sanierung Rohrdurchlässe 35.000,00 Euro
Die Komplettsanierung von Rohrdurchlässen in Groß Hesepe wurde aus Zeitgründen ins Jahr 2013 verschoben.

5.5.5.01 8005 78720000 Ausz. Tiefbaumaßn. Flurb. Lingen-Nord 2.225,43 Euro
Die Endabrechnung des Flurbereinigungsverfahrens steht noch aus.

5.7.5.01 8888 78311000 Erwerb bew. Anlageverm. über 1000 EUR 1.500,00 Euro
Die Abrechnung von Produktionskosten für ein touristisches Messe-System steht noch aus.

Gesamtsumme der Ermächtigungen für Investitionen: 1.320.752,21 Euro

8.3 Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist nur bei der Kreditermächtigung vorgesehen. Gemäß § 120 Absatz 3 gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Es wurde die vorgetragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 (374.814,13 Euro) um 272.328,00 Euro gekürzt und in Höhe von 102.486,13 Euro vorgetragen. Zudem wurde die Ermächtigung aus 2012 in einer Höhe von 870.900,00 Euro übertragen.

9. Forderungen

In der Bilanz werden werthaltige Forderungen in Höhe von insgesamt 108.992,96 Euro ausgewiesen. Der Forderungsbestand setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen: 95.858,10 Euro

Größere Beträge ergaben sich hier aus rückständigen Gewerbesteuern in Höhe von 39.693,58 Euro sowie säumiger Grundsteuer B in Höhe von 31.648,78 Euro.

Sonstige privatrechtlichen Forderungen: 13.134,86 Euro

Größter Posten hier sind rückständige Forderungen aus Mieten und Pachten in Höhe von 6.865,65 Euro.

10. Schulden

10.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 113.633,97 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend aus Leistungen, die bereits in 2012 erbracht wurden, die Rechnungsstellung durch den Unternehmer aber erst in 2013 erfolgt.

10.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen lagen zum Jahresschluss bei 3.469,68 Euro und beinhalten verschiedene zum 31.12.2012 noch nicht ausgezahlte Zuwendungen, die überwiegend erst in 2013 angefordert wurden, ihren Ursprung aber in 2012 hatten.

10.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2012 bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 93.982,64 Euro. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

a)	Durchlaufende Posten	45.827,20 Euro
	davon:	
	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	17.814,58 Euro
	sonstige durchlaufende Posten	28.012,62 Euro
b)	Andere sonstige Verbindlichkeiten	48.155,44 Euro

10.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Liquiditätskredite) entwickelten sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt:

	Stand am 01.01.2012	Stand am 31.12.2012	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.172.295,62 Euro	9.898.723,05 Euro	-273.572,57 Euro
Liquiditätskredite	144.903,48 Euro	0,00 Euro	-144.903,48 Euro

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 konnte die Gemeinde Geeste insgesamt ihre Verschuldung um 418.476,05 Euro senken.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 51 Absatz 1 KomHKVO sind Ausgaben, soweit sie vor dem Abschlusstag (31.12.2012) geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (= aktive Rechnungsabgrenzung).

Der Bestand lag zum Bilanzstichtag bei 59.243,00 Euro (Vorjahr: 51.172,58 Euro).

Demgegenüber sind nach § 51 Absatz 3 KomHKVO Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (= passive Rechnungsabgrenzung).

Der Bestand hier lag zum Bilanzstichtag bei 138.370,54 Euro (Vorjahr: 149.527,00 Euro).

12. Ergebnis- und Bilanzanalyse

12.1 Personalaufwandsquote (Personalintensität)

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen darstellt. Sie gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang Mittel für Personalkosten gebunden sind.

Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote gestalten sich schwierig. Zum einem ist eine Differenzierung nach Einwohner-Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig. Zudem ergeben sich auch Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (z.B. Vergabe der Raumpflegearbeiten) bzw. zum Teil auch durch Aufgabenübertragungen an Dritte.

Personalaufwandsquote per 31.12.2012: 22,39 %

12.2 Zinslastquote

Die Zinslastquote ist der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen, der für Zinsen u.Ä. aufgewendet wurde. Die Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gemeinde durch die Investitions- und Liquiditätskredite. Auch hier ist bei einem denkbaren interkommunalen Vergleich die Ausgliederung von Aufgabenbereiche (mit gegebenenfalls hoher Verschuldungsquote) zu bedenken.

Zinslastquote per 31.12.2012: 3,70 %

12.3 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen darstellt. Sie zeigt an, im welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, sind diese in Höhe der Abschreibungsanteile gebunden und stehen kurzfristig nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Abschreibungsquote per 31.12.2012: 8,40 %

12.4 Verschuldungsgrad (Fremdkapitalquote)

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis von Fremdkapital (= Schulden inklusive Rückstellungen) zur Nettosition an und gibt Auskunft über die Finanzstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von ihren Gläubigern. Bei einem Verschuldungsgrad von 1 läge ein ausgeglichenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital vor. Anzustreben ist jedoch ein Verschuldungsgrad von kleiner 1.

Verschuldungsgrad der Gemeinde Geeste per 31.12.2012: 0,66

12.5 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

Reinvestitionsquote per 31.12.2012: 101,86 %

Die von der Gemeinde Geeste erreichte Reinvestitionsquote zeigt, dass die bilanziellen Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet wurden und dass darüber hinaus der Wert des Anlagenvermögens leicht gestiegen ist.

12.6 Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten ordentlichen Erträge einer Kommune. Zu den Erträgen aus Steuern zählen insbesondere Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Eine hohe Steuerquote bedeutet einerseits eine geringere Abhängigkeit von anderen Ertragsarten, allerdings muss dabei auch die Konjunkturabhängigkeit bedacht werden – insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht die Gefahr starker Schwankungen. Ziel bei der Gewerbesteuer sollte daher eine ausgewogene Aufteilung des Steueraufkommens auf verschiedene Gewerbebetriebe und die weitere Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Branchen sein.

Steuerquote per 31.12.2012: 81,77 %

13. Weitere Erläuterungen nach § 56 Absatz 2 KomHKVO

Auf die weiteren in § 56 KomHKVO geforderten Informationen, die nicht bereits Bestandteil dieses Rechenschaftsberichtes sind, wird an dieser Stelle eingegangen:

13.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Rat der Gemeinde Geeste hat mit seinen Beschlüssen vom 30.06.2011 entschieden, der Servicebetrieb Geeste -Entwicklung- GmbH nachfolgende Defizite unbegrenzt auszugleichen:

- a) Übernahme des Defizits im Bereich des touristischen Objektes Deichkrone
- b) Defizit aus Verkauf gewerblicher Flächen

Aus diesen Beschlüssen können sich entsprechende finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben.

13.2 Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Durch Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2012, kann der kamerale Fehlbetrag in Höhe von 212.166,46 Euro gänzlich abgedeckt werden.

13.3 Hinweis auf die Bewertungsmethode

Gemäß § 44 Absatz 1 KomHKVO wurden in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend § 47 Absatz 2 und 3 KomHKVO. Abweichungen von diesem Bewertungsgrundsatz gab es nicht.

13.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

-Fehlanzeige-

13.5 Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen entgegenstehen

-Fehlanzeige-

14. Veränderung des Reinvermögens

Entsprechend § 61 GemHKVO/§ 62 KomHKVO (Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz) wurden Änderungen vorgenommen. Diese sind als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Wesentliche Änderungen waren hierbei insbesondere im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz unterlassene Abwertungen von Straßen (größte Posten hier die „Thyssenstr.“ mit einem Betrag von 54.553,61 Euro und die Straßen im Baugebiet „Am Heideweg“ mit einem Volumen von 43.172,99 Euro) und Rückindizierungen sowie fehlerhafte

Berechnungen der historischen Abschreibungswerte. Im Bereich des Anlagevermögens wurde u.a. ein vergessenes Grundstück im Bereich der Ölwerkstraße mit einem Wert von 40.500, -- Euro nachaktiviert sowie der Betrag für den Bereich „Werkstatt Bauhof“ aufgrund fehlerhafter Berechnung der Anschaffungskosten sowie der Nutzungsdauer um 78.007,24 Euro berichtigt. Als wesentlich ist zudem die Nachpassivierung eines Zuschusses des Landes Niedersachsen für den Ausbau des Pauluskindergartens in einer Größenordnung von 59.088,74 Euro zu nennen.

15. Bewertung der finanzwirtschaftlichen Lage durch den Bürgermeister

Mit dem Jahresabschluss 2012 konnte die Gemeinde Geeste ihren Konsolidierungskurs nach den finanziellen Einbrüchen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder fortsetzen. Die mit der Haushaltssatzung 2012 erfolgte Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze bei der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B auf jeweils 350 v.H. wird in den kommenden Jahren eine nachhaltige Wirkung für die Finanzen der Gemeinde bewirken, die insbesondere zum Abbau der Verschuldung genutzt werden sollte. Die für das Gesamtjahr 2012 prognostizierte und zu beobachtende Wachstumsverlangsamung wird bisher lediglich als „konjunkturelle Delle“ - verursacht durch die Euro- Vertrauens- und Staatsschuldenkrise - interpretiert. Hierin liegt derzeit allerdings auch das größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Es wird aber aufgrund der sich im Frühjahr 2013 abzeichnenden Entwicklung, von einer weiteren deutlichen Konjunkturerholung ausgegangen. Damit würden sich neue finanzielle Spielräume und Handlungsoptionen für die Zukunft ergeben.

Aufgestellt:

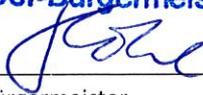
Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahres-
Abschlusses 2012 wird festgestellt
(§§ 128 Abs. 2, 129 Abs. 1 NKomVG)

Geeste, den 13.04.2021

Geeste, den 13.04.2021



Tallen, FB II Finanzen

Gemeinde Geeste
Der-Bürgermeister


Höke, Bürgermeister

